

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.03.01.01 u. a.	Bereitstellung, Verwaltung und Bewirtschaftung der Schulen
Produktgruppe	1.03.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produktbereich	1.03	Schulträgeraufgaben

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
40/Schu	14.04.2009	BV/09/0511

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Schulausschuss	10.06.2009
2. Rat	23.06.2009

Tagesordnungspunkt/Betreff

Ergänzung der Überlassungsgrundsätze für städtische Schulräume und Schuleinrichtungen zur außerschulischen Nutzung und Erhebung von Nutzungsentgelten vom 20.06.2006

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat, die Überlassungsgrundsätze für städtische Schulräume und Schuleinrichtungen zur außerschulischen Nutzung und Erhebung von Nutzungsentgelten vom 20.06.2006 entsprechend der Sitzungsvorlage zu ergänzen.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit					

Begründung

1. Sachverhalt

Die Mensa mit dem dazu gehörigen Mehrzweckraum im 6. Bauabschnitt des Schulzentrums Donrather Dreieck wurde zwischenzeitlich in Betrieb genommen und von Schüler/innen benutzt. Es ist nunmehr auch vorgesehen, diese Räumlichkeiten, die von ihrer Größe her nicht der Versammlungsstättenverordnung unterliegen, Vereinen und Dritten zur Verfügung zu stellen. Die vorhandene Betischung und Bestuhlung ist mit zu übernehmen, kann jedoch verändert werden. Da in diesen Räumlichkeiten Speisen und Getränke für die Schüler/innenversorgung ausgegeben und verzehrt werden, ist nach jeder Veranstaltung eine Reinigung durch eine Reinigungsfirma notwendig, die mit 70 € zusätzlich zu dem Überlassungsentgelt zu übernehmen ist. Diese Reinigungspauschale ist auch von Nutzer/innen zu zahlen, die ansonsten die Räumlichkeiten frei nutzen könnten.

Der Neubau der Gemeinschaftsgrundschule Lohmar – Waldschule – wurde zwischenzeitlich ebenfalls in Betrieb genommen. Das Foyer mit dem dazu gehörigen Mehrzweckraum (abgetrennt durch eine Faltwand) sollte auch nach Bedarf Vereinen und Dritten zur Verfügung gestellt werden. Diese Räumlichkeit unterliegt ebenfalls aufgrund ihrer Größe nicht der Versammlungsstättenverordnung. Sofern hier Bestuhlungen und Betischungen vorgenommen werden sollen, wird darauf hingewiesen, dass die GGS Lohmar über keine Stühle oder Tische in Erwachsenengröße verfügt. Diese können aufgrund fehlender Lagermöglichkeiten auch nicht in einem nennenswerten Umfang beschafft und gelagert werden. Der Nutzer muss daher im Bedarfsfall Tische und Stühle selbst stellen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Mit der Erweiterung der Möglichkeiten für Vereine und Dritte, Räume zusätzlich in Schulen nutzen zu können, soll das bürgerschaftliche Engagement insbesondere von Vereinen gestärkt werden. Des Weiteren können natürliche und juristische Personen mit Sitz innerhalb und außerhalb der Stadt Lohmar unter Zahlung einer angemessenen Nutzungsentschädigung städtische Schulräume nutzen.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Es wird auf die Überlassungsgrundsätze verwiesen.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Es müssen zusätzlich geringe Personalressourcen für die Überlassung, Kontrolle und Abrechnung eingesetzt werden.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Durch die Ausweitung der Möglichkeiten der Nutzungsüberlassung von Schulräumen sind insbesondere Vereine in der Lage, weiterhin qualitativ und quantitativ gute Angebote für alle Lohmarer Bürgerinnen und Bürger anzubieten. Ein ortsnahes Angebot vielfältiger kultureller Leistungen trägt in einem nicht unerheblichen Umfang zum Wohlfühlgefühl in unserer Stadt bei.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Zusätzliche Haushaltsmittel müssen nicht bereitgestellt werden.

In Vertretung

Stefan Hanraths

Anlage:
Satzungsentwurf